

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1736), mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird (Zahl 21 - 1231) (Beilage 1754).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. April 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Danach stellte Mag. Steiner an Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz eine Frage. Der Vorsitzende Dr. Rezar erklärte, dass dieser nicht zuständig ist. Es erfolgten weitere Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Mag. Steiner und Mag. Steindl. Mag. Sagartz, BA stellte den Antrag, die Vorlage zu vertagen, falls die offene Fragestellung nicht beantwortet werden kann.

Nach weiteren Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Dr. Rezar, Mag. Steindl, Hergovich, Mag. Steiner, Ingrid Salamon, Mag. Sagartz, BA und Spitzmüller schlägt der Vorsitzende Dr. Rezar vor, den Tagesordnungspunkt an das Ende der Tagesordnung zu verschieben, damit Herr Landesamtsdirektor Mag. Reiter zwischenzeitlich Auskünfte einholen kann.

Da dies bis zum Ende der Tagesordnung nicht erfolgte, unterbrach der Vorsitzende um 14 Uhr 22 die Sitzung, um die Auskunft des Herrn Landesamtsdirektors abzuwarten.

Nach dem die gemeinsame Sitzung des Rechtsausschusses und Sozialausschusses sowie die gemeinsame Sitzung des Rechtsausschusses und Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beendet waren, und der Vorsitzende um 14 Uhr 31 die Sitzung fortsetzt, erteilt Herr Landesamtsdirektor Mag. Reiter die erfragte Auskunft. Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA zieht um 14 Uhr 32 den gestellten Vertagungsantrag zurück.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. April 2019

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.